Thlr. taxirt; in Döhlen: das zum Nachlaß der Frau Auguste Wilhelmine verehel. Domsch gehörige Haus-, Garten- und Feldgrundstück, 1375 Thlr. taxirt; in Ebersbach: Friedrich Müller's Haus in Altgersdorf, 833 Thlr. taxirt.

— Oeffentliche Gerichtssitzung am 8. März. Der 23jährige Kellner Adalbert Ludwig Max Markwitz aus Frankfurt a. d. O., angeklagt wegen Diebstahls, kam im August vor. J. aus Görlitz hier an, er war conditionslos und nahm Quartier auf der Frohngasse beim Schuhmacher Donner. M. bewohnte eine Schlafkammer gemeinschaftlich mit dem 21jährigen Eduard Schmidt. Dieser hatte in seinem Koffer, welcher sich in derselben Kammer befand, seine Brieftasche mit Inlage eines Zwanzigthaler-Scheins und zweier Zehnthaler-Cassenscheine aufbewahrt. Den Koffer verschloß er zwar, ließ jedoch bisweilen früh bei seinem zeitigen Fortgehen zur Tagesbeschäftigung den Schlüssel in der Kammer zurück und war derselbe dem Schlafgenossen zugänglich. Der sparsame Schmidt wollte nun eines Montags früh wieder einen Zehnthalerschein dem schon vorhandenen Gelde beifügen, allein wie erschrak er, als er die Brieftasche nebst Inhalt vermißte! Acht Tage vorher hatte er auch einen Zehnthalerschein hineingelegt und seitdem nicht wieder nach dem Gelde gesehen. Sein Verdacht mußte sich nothwendigerweise auf seinen Schlafgenossen lenken. Derselbe, darüber befragt, antwortete jedoch ganz aufgebracht, indem er den Verlustträger bei der Brust packte: „Wie kannst Du so 'was sagen!" Und dennoch war M. der Schuldige. Kurz darauf verabschiedete er sich. Das Gewissen erwachte. Reumüthig bekannte er sich brieflich seinem Quartierwirth Donner gegenüber als den Thäter mit dem Hinzufügen, sich freiwillig bei der Polizei melden zu wollen. Schmidt hatte inzwischen schon Anzeige erstattet. Der Angeklagte sucht insofern seine Schuld abzuschwächen, als er die Brieftasche am Kopfende in Schmidt's Bette „gefunden" und dieselbe nur an sich genommen haben will, um sie sorgfältiger bis zum nächsten Tage aufzuheben und sie dann dem Schmidt wieder zuzustellen. Könnte dem Angeklagten dies geglaubt werden, so würde, wie Herr Staatsanwalt Dr. Franke in seinem Vortrage bemerkt, nur Unterschlagung vorliegen. Er sei, giebt der angebliche Finder weiter an, an jenem Abende in eine Spielgesellschaft gerathen und habe 6 Thaler verspielt; nunmehr habe er sich nicht getraut, die unvollständige Summe zurückzugeben. Er habe jedoch nur die beiden Zehnthaler-Scheine aus der Brieftasche genommen; letztere habe er am nächsten Tage in die Elbe geworfen; es sei jedoch nicht unmöglich, daß der Zwanzigthaler-Schein noch d'rin gesteckt habe; er habe nicht genau nachgesehen. Auch diese Angabe ist unglaubwürdig, dagegen scheint nahe zu liegen, daß M. sich den einen werthvollen Schein schon einige Tage früher rechtswidrig angeeignet habe. Der Vorsitzende des Schöffengerichts, Herr Gerichtsrath Einert, verkündet das auf 1 Jahr Gefängniß und 2 Jahr Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte lautende Urtheil.

— Tagesordnung für die 23. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer, Donnerstag, 14. März, Vormittags 11 Uhr. 1) Fortgesetzte Berathung des Berichts der zweiten Deputation über Abth. G. des Ausgabebudgets, das Departement des Cultus und öffentlichen Unterrichts betr. 2) Berathung des Berichts der zweiten Deputation über das Einnahmebudget, Pos. 1 bis mit 22. 3) Desgl. derselben Deputation über Abth. H. des Ausgabebudgets, das Departement des Auswärtigen, und Abth. J., Ausgaben für Reichszwecke betr.

— Angekündigte Gerichtsverhandlung. Donnerstag den 14. März, Vormittags 9 Uhr, Hauptverhandlung wider das Dienstmädchen Auguste Marie Berlin von hier wegen Brandstiftung und Diebstahl. Vorsitzender: Gerichtsrath Einert.

— Elbhöhe den 13. März. Mittags: —° 8" unter Null.

Amerika. Laut einer Meldung aus Washington hat der amerikanische Senat am 1. d. mit 55 gegen 5 Stimmen die Resolution Sumners auf Einleitung einer Untersuchung wegen des Waffenverkaufs an Frankreich während des letzten Krieges angenommen.

Hochverraths-Prozeß contra Bebel, Liebknecht 2c.

Alle drei Angeklagte geben zunächst unbedingt zu, an der Bildung der socialdemokratischen Partei auf dem Eisenacher Congreß wesentlich theilgenommen zu haben und thätige Mitarbeiter des Vereins-Organs gewesen zu sein. Den Beschuldigungspunkt, beharrlich und planmäßig die Arbeiter für gewaltsame Ausführung der Aenderung des Staates resp. der Verfassung angeworben und die Ansicht verbreitet zu haben, es könne nur unter Anwendung von Gewalt eine Aenderung der bestehenden Zustände erreicht werden, weisen alle drei Angeklagte entschieden zurück. Die Hinwirkung auf Gründung von Arbeiter Vereinen nach dem Eisenacher Programm geben Liebknecht und Bebel zu, Hepner will sich nicht um Organisations-Arbeiten gekümmert haben. Die Verbreitung von Schriften und Broschüren zur Verbreitung ihrer Ideen geben die Angeklagten zu, weisen jedoch die Absicht der Aufreizung entschieden zurück. Liebknecht und Bebel geben ferner zu, in Volksversammlungen für ihre Ideen Propaganda gemacht zu haben, ersterer möchte indeß den Ausdruck „Agitator" nicht acceptiren. Liebknecht weist ferner mit Entschiedenheit die Insinuation zurück, die ländliche Bevölkerung und das Militär zur Unzufriedenheit mit den bestehenden Verhältnissen aufgewiegelt zu haben. Auf die ländliche Bevölkerung sei allerdings im Sinne des Parteiprogramms eingewirkt worden. Man habe sich jedoch innerhalb der Vereinsgesetze gehalten. Was aber das Militär betrifft, so müsse jeder, der mit den heutigen Militärverhältnissen nur einigermaßen vertraut sei, gestehen, daß nur im Gehirn eines vollständigen Tollkopfes oder „aufreizenden Agenten" die Idee entstehen könne, die Soldaten zur Unzufriedenheit aufzureizen. Bebel und Hepner schließen sich diesen Ausführungen vollständig an. Auf die Anschuldigung, daß die Angeklagten die social-demokratische Partei den bestehenden Gesetzen zuwider als Glied der Internationale betrachtet haben, bekundet Liebknecht, sich alle Spezialia vorbehaltend, in kurzen Umrissen die Statuten der Internationale und die Statuten seiner Partei. Wenn man deren Ziele „revolutionär" nenne, so komme es lediglich auf den Begriff „revolutionär" an. Das Haupt der Internationale und, wie er mit Ehrfurcht bekenne, sein Lehrer Carl Marx schon habe alle Revolutionsmacherei in staatsanwaltpolizeilichem Sinn für Unsinn erklärt und auch seine Partei sei nur insofern „revolutionär", als sie nicht mit Palliativmitteln, sondern in radicaler Weise die Krankheit der heutigen Gesellschaft heilen wolle. Ob diese Heilung in friedlicher oder gewaltsamer Weise vor sich gehe, sei lediglich Sache eben dieser Gesellschaft. Einweisungen aus London habe er niemals erhalten, seine Partei sei eine ganz selbstständige Partei und seine Mittheilungen an Marx 2c. in London seien nicht über die Grenze, welche die Privat-Correspondenz umfaßt, hinausgegangen. Er weise es deshalb zurück, daß ihr Verhältniß zur Internationale ein ungesetzliches gewesen. Er betrachte die social-demokratische Partei thatsächlich zur Internationale gehörend, aber immer dem bestehenden deutschen Gesetze Rechnung tragend. Auch Bebel bestreitet jedwede „Unterhaltung" mit der Verbindung der Internationale, bestreitet jede ungesetzliche Verbindung und schließt sich in Betreff der behaupteten revolutionären Ziele den Ausführungen Liebknecht's an. Hepner thut dasselbe, indem er seine Billigung der Bestrebungen der Internationale erklärt. Schließlich werden bekanntlich die Angeklagten beschuldigt, alle diese Acte unternommen zu haben zum Zwecke des Vorhabens, die Verfassung des Norddeutschen Bundes, jetzigen deutschen Reiches und des Königreichs Sachsen gewaltsam zu ändern. Diesen Punkt weist Liebknecht entschieden zurück und betont nochmals, daß seine Partei nur insofern „revolutionär" sei, als sie die radikale Umgestaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse anstrebe und immer nach der Richtung thätig gewesen sei, sich die Majorität im Lande zu verschaffen. Dies sei aber nicht strafbar. Er sei überzeugt, daß das deutsche Reich nicht so lange dauern wird, als es seiner Partei gelungen sein wird, die Majorität der Bevölkerung zu gewinnen. Sie erstreben nicht nur, das industrielle und ländliche, sondern auch das geistige Proletariat, die ganze große Beamtenclasse zu gewinnen. Habe sich die Partei aber die Majorität verschafft, so müsse er den Staatsanwalt bitten, seine Anklage nicht gegen die Majorität, sondern gegen die Minorität zu richten, da diese alsdann einen Hochverrath begehe. Bebel schließt sich diesen Ausführungen vollständig an, Hepner erblickt in der Beseitigung einer bestehenden Staatsverfassung keinen Hochverrath, da die Geschichte der Staatsverfassungen vielfache derartige Vorgänge aufweise.

Damit ist dieses Special-Verhör beendet. Der Präsident läßt nun eine aus der Feder des Untersuchungsrichters geflossene geschichtliche Skizze der Arbeiterbewegung zur Verlesung bringen. Alsdann folgt die Vorbringung der Beweismittel. Dieselben beginnen mit einem längeren Bericht aus dem seinerzeit von Liebknecht redigirten „Demokratischen Wochenblatt" über den 5. Vereinstag zu Nürnberg, auf welchem der Anschluß des Arbeiter-Vereins an die Bestrebungen der Internationalen Arbeiter-Association beschlossen wurde. Damit schloß um 6 Uhr der erste Verhandlungstag. (B. Z.)

Den 12. März 1872. Die Verhandlung wird vor einem nicht überaus zahlreichen Publikum fortgesetzt. Die geladenen Zeugen, Herr Criminal-Commissar Weller zu Dresden, Polizei-Commissar Kucharte zu Leipzig, Obergendarm Bender, Gewerbe-Gehilfe Gössing aus Plauen, Oberlehrer Dr. Hofmann aus Plauen, treten vorläufig wieder ab. Nach Verlesung einer Einladung an die deutsche Socialdemokratie zum Congreß nach Eisenach (Nr. 21 des demokratischen Wochenblattes), in welcher hauptsächlich rasches Handeln in Einigung der deutschen Arbeitervereine, gemeinsames Programm und Organisation als nothwendig hingestellt wird, bemerkt der Präsident, daß das Verhältniß zur Internationalen Arbeiterpartei auf das Programm mit gesetzt worden sei. — Liebknecht: In dem Programm und der Einladung zum Eisenacher Arbeitercongreß liege lediglich eine Hinweisung auf Aufleben der bestehenden Arbeiterparteien. Alle Fractionen der Socialdemokratie hätten sich zu dem Aufrufe und der Einladung vereinigt. Das gegenwärtige Beweisstück gereiche ihm als Entlastungsmoment zum Vortheil und er hätte es selbst angeführt, wenn es nicht schon als Belastungsbeweisstück gegen ihn vorbeigezogen worden sei. Die Ausdrücke: „Revolution", „spaltende Keime", „heilsame Revolution" kämen in einer sehr harmlosen Zusammenstellung vor. „Revolution" sei nicht die Lassalle'sche Revolution, nur eine kleine Revolution innerhalb des Vereins. Er wolle dies constatiren, um sich gegen etwaige irrige Auffassungen zu schützen, wenn diese Ausdrücke in anderen Schriften sich wiederholten. Es fehle jeder Ausdruck, der auf Hochverrath deute. Nur Einigung der Partei sei der offene Zweck, Einigung gegenüber Intriguen, damit die Arbeiter als Classe der Gesellschaft die Rechte ausüben, die sie bereits als Staatsbürger besitzen. Die übrigen Classen sollen die Arbeiter von der politischen Thätigkeit nicht länger ausschließen. Der Satz „Angesichts von Ereignissen, die sich vorbereiten" beziehe sich nur auf Hebung des Arbeiterstandes, daß die Arbeiter nicht mehr den Schweif zu bilden brauchen für andere Parteien, die Bourgeoisie, das Junkerthum, Pfaffenthum u. s. w., daß sie nunmehr selbstständig auf eigene Rechnung Principien treiben dürften. Vorbereitung für diese neue Zeit in die Massen zu bringen und Organisation, ebenso wie Junkerthum, Bourgeoisie, Capital u. s. w. sich organisire, sei Zweck des Sehr'schen Antrags gewesen. — Präsident: Ich komme auf die Tendenz Ihrer Partei. Haben Sie unter der Form des „Volksstaates", „Demokratischen Staates" dasselbe verstanden, was „Republik" für's Vaterland? Liebknecht: Ich verstehe es darunter! Mit Nothwendigkeit aber braucht man es nicht damit zu verstehen! Präsident: Das Programm ist also, die Republik an Stelle der jetzt bestehenden Monarchie zu erringen? Liebknecht: Für Andere braucht meine Auffassung nicht maßgebend zu sein. — An einen gewaltsamen Umsturz der bestehenden Verhältnisse habe ich aber nicht gedacht. Präsident: Den Zusammenhang mit der Internationale leugnen Sie auch nicht! Was verstehen Sie unter spätern Forderungen gegenüber den nächsten, die übrigens schon ziemlich weit gehen? Liebknecht: Da könnte ich sehr Viel auseinandersetzen. Die Durchführung eines Systems von Consumvereinen und Productiv-Associationen ist das weitere Ziel, der ganze Staat soll eine organisirte Gesellschaft werden. Präsident: Sie haben zugestanden in der Voruntersuchung, die jetzige staatliche Form könne einst nur mit Gewalt geändert werden? Liebknecht: Darauf kann ich nicht geradezu antworten. — Ein Staatssystem, wie das französische, kann allerdings nur mit Gewalt beseitigt werden. — Ich habe die Auffassung des „Volksstaates" als Republik niemals in Abrede gestellt. Meine Auffassung aber ist nicht maßgebend für die Partei. — Bebel schließt sich auf Befragen Liebknecht's Darlegungen an: Seine Bedenken haben sich bei dem Eisenacher Congreß lediglich auf Vorsichtsgesetze beschränkt. Dagegen seien der finsterlichen Reaction Thür und Thor geöffnet, so daß wahrlich ein Verein für gesetzlich oder unwirksam erklärt werden könne. Präsident zu Hepner: Sind Sie mit auf dem Eisenacher Congreß gewesen? Hepner: Ja, aber nicht als Mitglied. Präsident: Sie sind jetzt Redacteur des „Beobachters?" Hepner: Nur verantwortlicher Redacteur. Präsident: Treten Sie der Liebknecht'schen Auffassung über „freien Volksstaat" bei? Hepner: Ich verstehe darunter Republik. Redner beschäftigt mit dem Angedenken auch wegen Verbreitung von Schriften in Verbindung gebracht zu werden. — Liebknecht (Schluß des verlesenen Berichts über den Eisenacher Congreß): Herr Präsident fragt, ob ich Freund des Gesetzes. Das bin ich nicht. Ich bin nur Freund von guten, aber Feind von schlechten Gesetzen. Der Gehorsam über gute und schlechte Gesetze ist verschieden. In Wiedlenburg ist es gutes Gesetz, sich auf die Bank zu legen und durchprügeln zu lassen. Das ist mein Geschmack nicht. Wir würden noch die Leibeigenschaft besitzen, wenn man nicht schlechte Gesetze hätte. Aus der mir gestern abgenommenen Selbstbiographie geht hervor, daß ich in England und der Schweiz gelebt habe. Die Vereinsgesetze sind mir daher rätselhaft, noch weit hinter französischen Zuständen stehe aber die willkürliche Anwendung der Polizeigesetze. Schließlich protestire ich dagegen, daß herausgerissene Phrasen und Sätze als Beweismittel angezogen werden. Der Polizeimann Foucket sagt: „Man gebe mir eine beliebige Zeile von einem beliebigen Menschen, ich hänge ihn daraus hin an den Galgen." Danach ist jeder Mensch dem Galgen ausgesetzt. Die Mühlwasser'sche Rede ist Wasser auf die Mühle der Anklage. Ein gewichtiger Zeuge, ein österreichischer Beamter hat über Mühlwasser ausgesagt, derselbe sei ein Lump, so groß, daß sogar die Polizei ihn nicht als Spion brauchen könne! Wenn sogar der österreichischen Polizei solche moralische Anwandlungen — — —, Präsident (unterbrechend): Gestern schon hatte ich beabsichtigt, Ihnen das Wort zu entziehen, — ich bin da so zu sagen, von Ihnen überrumpelt worden. Wenn Sie mit derartigen Ausdrücken gegen befreundete Regierungen und gegen ehrenwerthe Staatsbeamte vorgehen, so werde ich Ihnen das Wort entziehen. Sie haben die Schranken der Redefreiheit überschritten! Vergessen Sie nicht, daß Sie auf der Anklagebank sitzen. — Liebknecht: Er habe den Strick der Redefreiheit um den Hals, er füge sich vorläufig. Mühlwasser sei also als Feind der Arbeiterinteressen thätig gewesen. Was Republik betreffe, so gehöre dieselbe nicht nothwendig zu seinem Begriff von Volksstaat. Viele Forderungen desselben ließen sich sehr wohl unter der Monarchie erfüllen. Den Ausdruck „social-republikanisch" halte er nicht für richtig. Redner citirt Reunevier und Löwenstein. Eine gewaltsame Revolution sei blos dann zu fürchten, wenn die naturgemäße Entwickelung durch reactionäre Maßregeln verhindert werde. — Brake habe als Cassirer hauptsächlich die Nothwendigkeit von Geldbeschaffung für Parteizwecke betont und darauf gedrungen, die politische Agitation, d. h. Bildung des Volkes, mit allen Kräften anzustreben. Gerade die besitzenden und politisch mächtigen Classen hätten dringende Veranlassung, dagegen zu wirken, daß das Volk dumm bleibe. Gerade der Staat bedürfe in Zeiten der Gefahr und Noth der Hülfe einer gebildeten, aufgeklärten Masse. — Redner führt das Gleichniß von dem Baum (Staat) und der Schlange (schlechten staatlichen Verhältnissen) aus: Der alte Baum müsse umgehauen werden, nicht aber die Schlange (die staatlichen Verhältnisse) getödtet werden. Präsident: Auf Ihre lange Auslassung will ich Nichts antworten. Entnehmen Sie daraus nicht, daß ich mit dem, was Sie sagten, einverstanden bin. Den Herren Geschworenen sollen die einzelnen Beweismittel vorgeführt werden. Die Herren Geschworenen brauchen keinen Commentar von mir dazu, ebensowenig von den Angeklagten. Die Discussion über derartige Auslegungen würde die Sitzung außerordentlich verlängern. — Hierauf wird die Verhandlung geschlossen.

---

* Vor den Assisen zu Cantol wurde vor Kurzem nachstehender interessanter Fall verhandelt. Eine Frau R. aus Forbach hatte vor einigen Jahren zwei Personen, die einen Diebstahl bei ihr verübten, dem Gericht denuncirt, und deren Verurtheilung zu einer mehrjährigen Festungsstrafe veranlaßt. Nachdem dieselben ihre Strafe verbüßt hatten, begegnen sie zufällig der Dame, die den Vorfall bereits vollständig vergessen hatte und die Verbrecher erst wiedererkannte, als sie hörte, wie der Eine zum Andern sagte: „Ja wohl, das ist sie." Durch diese Aeußerung erschreckt, hielt sie es für nöthig, sich mit einem Revolver zu versehen, um ungefährdet nach ihrer etwa eine Meile weit entfernten Besitzung zurückkehren zu können. In der That hatte sie kaum den dritten Theil ihres Weges hinter sich, als ihr Fuhrwerk, das sie selbst führte, von zwei Männern angehalten wurde, die dem Pferde in die Zügel fielen. Schnell entschlossen, schoß sie auf die Angreifer, ohne jedoch zu treffen. Als die Beiden indessen nun an den Wagen traten, um sie herauszuziehen, feuerte sie noch einmal zwei Schüsse ab, die so glücklich trafen, daß beide Strolche niederstürzten. Das von dem Knall scheu gewordene Pferd ging mit dem Wagen durch und warf ihn schließlich in einen Graben. Nur mit Mühe gelang es der Insassin desselben, sich unter ihm hervorzuarbeiten und ein benachbartes Dorf zu erreichen, in welchem sie um ein Obdach bat, indem sie zugleich ihr Abenteuer zur Anzeige brachte. In Folge dessen begab sich der dortige Maire in Begleitung einiger Bauern nach dem Schauplatze des Vorganges, wo denn in der That die beiden Strolche als Leichen aufgefunden wurden. Frau R. wurde nun wegen Todtschlages in Anklage versetzt und vor die Assisen gestellt, indessen einstimmig freigesprochen.

* Von den Erfindungen der Neuzeit sind zwei zur Verfolgung und Ermittelung von Verbrechern sehr wichtig geworden, diese sind Telegraphie und Photographie. Erstere zur Verfolgung wichtiger Verbrecher, die andere um den Personenstand verhafteter Gauner, deren Angabe diese in der Regel hartnäckig verweigern, festzustellen. Die photographische Aufnahme solcher Subjecte, um sie mit Bestimmtheit zu erkennen, hat sich bis jetzt immer als wirksam erwiesen, da die Photographie in Exemplaren an alle Polizeibehörden geschickt wird. Das Publikum hat aber wohl keine Idee davon, welche Schwierigkeit der Photograph bei solcher Aufnahme zu überwinden hat, denn gewöhnlich geben sich diese Subjecte gutwillig dazu nicht her, sie machen es durch hartnäckige Widersetzlichkeit unmöglich, ein getreffendes Bild von ihnen zu erhalten. Daher muß diese Procedur vorgenommen werden, ohne daß der Betreffende es merkt. Aber auch diese Aufgabe ist sehr schwierig. Der Photograph muß nämlich den Apparat nach dem Gefängniß bringen, wo dieser dann in einem der Verhörzimmer so aufgestellt wird, ohne daß er zu sehen ist. Der Aufzunehmende wird dann vorgeführt und man läßt ihn unvermerkt dem Apparat gegenüber Stellung nehmen. Der ebenfalls verborgene Photograph muß nun den günstigen Moment abpassen, wo ihm das Original in ruhiger und geeigneter Stellung vor das Glas kommt, denn er darf nur auf einen Augenblick rechnen, wozu allerdings ein sicherer schnell arbeitender Apparat gehört. Es ist immer noch zu bewundern, daß es gelingt, unter so schwierigen Umständen ein Manchmal sprechend ähnliches Bild zu schaffen.

* Kneip-Pässe. Die „Illinois Staatszeitung" schreibt unter „Auch ein Zeichen der Zeit" Folgendes: „Eine hiesige Deutsche Buchdruckerei verkauft jetzt Formulare für „Kneip-Pässe", mit denen sich wohl fortan Ehemänner zu versehen haben werden, wenn sie sich nach Herzenslust in Wirthschaften amüsiren und dem Gesetze, das die Frau berechtigt, den trunkenen Mann zu pflegen, ausweichen wollen. Die Formulare dieser „Kneip-Pässe" lauten: „Ich Endesunterzeichnete, ehelich angetraute Frau des . . . bescheinige hiermit durch meine eigenhändige Unterschrift, daß mein Mann das Recht hat, zu trinken, so viel er will, und verzichte hiermit feierlich auf Vergütung der Nachtheile, welche daraus entstehen. N. N."

* Ueber die Geschwindigkeit in Rennen macht der „Sporn" folgende interessante Angaben. Das englische Derby, über 2700 Meter, wird durchschnittlich in 2 Minuten 54 Secunden gelaufen. Für das St. Leger, über 3400 Meter, sind durchschnittlich 3 Minuten 21 Secunden als Mittelzeit angegeben. Zum Derbysieg brauchte Gladiateur dagegen nur 2 Minuten 46 Secunden. Die Liverpool Grand National und die Badener Steeple-Chase, beide über einer Distanz von etwa einer deutschen Meile (7500 Meter) gelaufen, werden unter Mittelgewicht von 140 Zollpfund (11 Stein) resp. Normalgewicht von 160 Zollpfund in durchschnittlich 10 Minuten durchlaufen, doch hat The Lamb im vergangenen Jahre, zum schnellsten